

Saarbrücker Zeitung vom 08.02.2007, S. B3

Gewerkschaft der Polizei befürchtet

Aus für den Lauschangriff

Saarbrücken. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) befürchtet, dass die Saar-Polizei den großen Lauschangriff „kaum mehr“ anwenden kann, wenn das Polizeigesetz nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts geändert wird. In einer Stellungnahme zum Regierungsentwurf für das neue Polizeigesetz appelliert GdP-Chef Hugo Müller (Foto: SZ) an Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU), „intensivst zu prüfen“, ob eine „Ein-zu-Eins-Übertragung“ des entsprechenden Verfassungsurteils unbedingt nötig ist.

Die Karlsruher Richter hatten festgestellt, dass der große Lauschangriff, eine Telefonüberwachung oder eine verdeckte Observierung unzulässig sind, wenn der „private Kernbereich der Persönlichkeit“ berührt wird. Also etwa dann, wenn der Überwachte Gespräche über Sex oder intime familiäre Angelegenheiten führt.

Dazu erklärt die GdP, wenn man das Urteil „eins zu eins“ umsetzen würde, müssten jeder Überwachung personalintensive Vorermittlungen vorausgehen. Zudem müsste die Polizei bei der Überwachung von Ausländern Simultan-Dolmetscher einsetzen. Auch könnten Kriminelle die Ermittler täuschen, indem sie Gesprächsteile, die dem privaten Kernbereich zugerechnet werden, mit ermittlungsrelevanten Themen mischen. Es sei zweifelhaft, ob dies vom Verfassungsgericht „wirklich gewollt“ war. *nof*